

Stuttgart, 15.01.2018

## **Nutzung von Schaltkästen zu Werbezwecken und das Anbringen von Gastspiel- und Veranstaltungswerbung an Fußgängerabschrankungen im öffentlichen Straßenraum**

### **Mitteilungsvorlage**

| Vorlage an                       | zur           | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------------------|---------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | Kenntnisnahme | öffentlich  | 06.02.2018     |

### **Bericht**

Die bestehenden Verträge über die Schaltkastenwerbung und die Gastspiel- und Veranstaltungswerbung an Fußgängerabschrankungen enden am 30. Juni 2018 nach einer 8-jährigen Laufzeit.

Wegen Ablauf der bestehenden Verträge am 30. Juni 2010 hatte das Tiefbauamt die Verpachtung der **Schaltkastenwerbung** und der **Gastspiel- und Veranstaltungswerbung** Ende April 2010 öffentlich nach VOL/A ausgeschrieben. Der Vergabe der beiden Werbe-rechte an die Stadtkultur Stuttgart GmbH hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 18. Mai 2010 (GRDrs 302/2010) zugestimmt.

Mit dieser Vorlage wird der Ausschuss für Umwelt und Technik über Umfang, Verfahren und weiteres Vorgehen der anstehenden Neuausschreibung unterrichtet.

#### **1. Schaltkastenwerbung:**

Im Stadtgebiet stehen ca. 11 500 Schaltkästen im öffentlichen Straßenraum, die verschiedenen Eigentümern (Stadt, SSB AG; Stuttgart Netze Betrieb GmbH, Deutsche Telekom AG) gehören. Der derzeitige Vertrag umfasst 800 Schaltkästen mit Werbung für kulturelle Veranstaltungen aller Art (Wechselrahmen) und 200 Schaltkästen mit Dauerwerbung für den Einzelhandel (Beschichtung).

Die Verwaltung beabsichtigt, das Recht für Werbung in DIN A1 Größe auf 800 Schaltkästen für kulturelle Veranstaltungen aller Art und für Dauerwerbung des Einzelhandels auf 200 Schaltkästen (jeweils Standortsuche durch den Nutzer) wegen Zeitablaufs des Vertrags zum 1. Juli 2018 in Abstimmung mit den Eigentümern neu auszuschreiben.

## 2. Gastspiel- und Veranstaltungswerbung an Fußgängerabschrankungen:

Derzeit sind im Stadtgebiet an ca. 162 Standorten max. 850 Werbeträger aufgestellt. Die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH und die Stadt (Kulturamt und Amt für Sport und Bewegung) sind berechtigt, an bis zu max. 324 Werbeträgern für ihre Veranstaltungen zu werben, so dass sich die Ausschreibung nur auf 526 Werbeträger bezieht.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Recht für Werbung in DIN A1 Größe für Gastspiel- und Veranstaltungswerbung für Sport, Kultur und Politik an den vorhandenen Standorten wegen Zeitablaufs des Vertrags zum 1. Juli 2018 in Abstimmung mit den Eigentümern neu auszuschreiben.

## 3. Zeitplan:

Mitte Februar 2018: Veröffentlichung der Ausschreibung,  
Bekanntmachung elektronisch,  
Ausgabe Vergabeunterlagen elektronisch

*Mindestfrist: 40 Kalendertage zwischen Bekanntmachung und Submissionstermin*

Anfang April 2018: Eingang Angebote und Auswertung der Angebote

*Zuschlagsfrist 30 Kalendertage nach Einreichungs-/Eröffnungstermin, ansonsten Verlängerung der Zuschlagsfrist*

Anfang Mai 2018: Vorlage über die Vergabe an den UTA

Mitte Juni 2018: Zuschlag und Vertragsunterzeichnung

## **Finanzielle Auswirkungen**

Erträge bei der Schaltkastenwerbung: derzeit rd. 95.000 EUR/Jahr  
Erträge bei der Gastspiel- und Veranstaltungswerbung: derzeit rd. 300.000 EUR/Jahr

Diese Erträge sind im Teilergebnishaushalt 660, Tiefbauamt im Amtsbereich 6600 – Zusammenfassung aller Straßenarten – veranschlagt und werden dort auch verbucht.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

--

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

--

<Anlagen>